

## **4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)**

Beginn: 17:10 Uhr      Ende: 17:45 Uhr  
Sitzungstag:            22. Dezember 2020  
Sitzungsort:            Veranstaltungssaal am Hasenberg,  
Feuersteinstraße 11a

Anwesend:

**Vorsitzende:**

Meyer, Christiane

**stv. Vorsitzender**

Gebhardt, Alwin

**Verbandsräte:**

Götz, Sebastian  
Henkel, Georg  
Knoll, Uwe  
Kraupnber, Wilhelm  
Kraus, Franz Josef  
Löser, Susanne  
Schmeußner, Rainer  
Strehl, Holger  
Wiegärtner, Richard

**Schriftführer:**

Kirchner, Andreas  
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

**Verbandsräte:**

Horn, Erwin

Öffentlicher Teil der  
4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft  
22.12.2020

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Kraupner als Vertreter für Verbandsrat Herrn Horn.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Die Vorsitzende kündigt an, den Tagesordnungspunkt Ö 2 „Informationen der Vorsitzenden“ abzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung besteht mit der vorliegenden Tagesordnung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020**

Die Niederschrift vom 12.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0  
(bei einer Enthaltung)

**2. Informationen der Vorsitzenden**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**3. Jahresrechnung 2019 Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt**

**3.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO**

**Sachverhalt:**

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2019 - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der VG Ebermannstadt am 17.09.2020 geprüft. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.727.653,18 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.727.653,18 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	33.299,36 €
---------------------------------------	-------------

Öffentlicher Teil der  
4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft  
22.12.2020

Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	33.299,36 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	109,10 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	30.250,76 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.588,93 €
Rücklagenentnahme (geplante Rücklagenentnahme 40.600,00 €)	17.590,43 €

Deckungsringe:

	Ansatz	Jahressoll
Personalausgaben	1.287.800,00 €	1.289.382,27 €
Sachausgaben	262.400,00 €	267.857,70 €
EDV-Kosten	94.600,00 €	94.600,00 €
Telefon- u. Postgebühren	19.300,00 €	19.447,87 €

Investitionen:

Einrichtung von 2 neuen EDV-Arbeitsplätzen und Austausch von 4 PCs  
Gesamtkosten: 5.593,00 €

Hinweis der Kämmererei:

Die tatsächliche Rücklageentnahme ist um ca. 23.000,00 € geringer ausgefallen als wie der Planansatz, dies ist darin begründet, dass im Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen erzielt werden konnten und die allgemeinen Ansätze im Vermögenshaushalt nicht in Anspruch genommen wurden.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**3.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO**

**Sachverhalt:**

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Vorsitzende als Leiterin der Verwaltung durch die Gemeinschaftsversammlung. Die erste Vorsitzende kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige

Öffentlicher Teil der  
4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

22.12.2020

haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Verwaltung beruhen.

Der Entlastungsantrag wird vom Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Holger Strehl, gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt geprüft. Diese wurde durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung am 22.12.2020 festgestellt. Beanstandungen wurden nicht getroffen. Es liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

**Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Der Entlastungsantrag wird vom Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in folgender Form gestellt:

*„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2019 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 17.09.2020 geprüft. Es bestehen keine Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Erste Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt zu entlasten.“*

Im Anschluss verliest der stellvertretende Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt für die Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

**4. Haushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Von der Verwaltung wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2021 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.831.000,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.000,00 €

ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2020 ist dies eine Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 53.000,00 €.

Im Verwaltungshaushalt 2021 sind u.a. folgende zusätzliche Ausgaben eingeplant:

- Bundestagswahl
- Analyse Registratur/Archiv – 5.000,00 €
- Leasingraten E-Fahrzeug ab 01.04.2021 – 3.700,00 €

Öffentlicher Teil der  
4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft  
22.12.2020

- Anpassung Miete Rathaus lt. Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 09.11.2020 – Mehrkosten 16.950,00 €

Im Bereich der Personalausgaben ist folgendes eingeplant:

- Tarifliche Anpassung um 1,40 %
- Abbau einer 0,5 Stelle im Finanzbereich ab dem 01.08.2021 (altersbedingter Personalwechsel – neue 0,5 Stelle im Stellenplan des Schulverbandshaushaltes
- Einstellung eines Auszubildenden zum 01.09.2021
- 1,5 neue Stellen im Bauamt (vorbehaltlich des Beschlusses unter TOP N 2.1)
- Deckungsreserve für Personalausgaben – 30.000,00 €
- Anpassung Fortbildungsbudget – 5.000,00 €
- Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Investitionen für 2021 auf insgesamt 20.000,00 €. Dabei handelt es sich um allgemeine Ansätze.

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2020 ergeben:

1. Verwaltungsumlage

2020: 1.386.900,00 €

2021: 1.416.100,00 €

ergibt eine Mehrung von 29.200,00 €.

Anteil Stadt Ebermannstadt: 1.205.452,80 € (85,12 %)

Anteil Gem. Unterleinleiter 205.643,20 € (14,52 % - mit Berücksichtigung der Gutschrift von 5.000,00 €)

Mit der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird die Verwaltungsumlage um 90.000,00 € entlastet.

2. Investitionsumlage

2020: 0,00 €

2021: 0,00 €

Für das Jahr 2021 wird keine Investitionsumlage erhoben. Die Ausgaben sind durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Auf Grund der bestehenden allgemeinen Rücklage ist für die Jahre 2022 bis 2024 ebenfalls keine Investitionsumlage eingeplant.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2019: 259.562,73 €.

Im Jahr 2021 ist kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2019 auszugleichen.

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst bei den Beschäftigten gesamt 23,18 Stellen und bei den Beamten 1,50 Stellen (einschließlich Vorsitzende).

Damit erhöht sich die Gesamtstellenzahl bei den Beschäftigten und Beamten im Vergleich zum Vorjahr um 2,57 Stellen.

## Öffentlicher Teil der

### 4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

22.12.2020

Die Erhöhung ergibt sich, weil für das Bauamt der VG Ebermannstadt zusätzliche Stellenanteile (1,5 Vollzeitstellen) eingeplant sind. Außerdem soll ab 01.9.2021 ein Auszubildender eingestellt werden (Beschluss der VG vom 12.10.2020).

Im Stellenplan sind außerdem mögliche Höhergruppierungen eingeplant. Dies ist notwendig, um haushaltsrechtliche Voraussetzungen für eine Höhergruppierung zu schaffen.

#### Anpassung Miete Rathaus

Das Rathaus Ebermannstadt hat eine Gesamtfläche von 1.323,75 m<sup>2</sup>. Davon hat die Verwaltungsgemeinschaft aufgrund ihres Bedarfs eine Fläche von 1.008,96 m<sup>2</sup> angemietet. Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2020 beträgt der Mietzins für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 8,40 €/m<sup>2</sup>. Im Vergleich zum Mietzeitraum 2016-2020 bedeutet dies eine Erhöhung um 1,40 €/m<sup>2</sup> (20%). Die Erhöhung entspricht dem Anstieg des Mietpreisindex für Büroimmobilien für den Zeitraum 2015 – 2019, der als Grundlage für die Mietanpassung herangezogen wurde.

Diese Anpassung ist auch gerechtfertigt, da die Stadt Ebermannstadt als Vermieter des Rathauses in den letzten Jahren größere Investitionen getätigt hat:

- 2020: Einglasung Bürgerbüro (Arbeitsplätze Bürgerbüro) 10.200,00 €
- 2018: Einglasung Bürgerbüro (back office) 7.500,00 €

Des Weiteren sind auch für das Jahr 2021 weitere Investitionen geplant. Diese sind:

- Verglasung des 4. Arbeitsplatzes im Bürgerbüro mit Kosten von ca. 6.600,00 €
- Bereitstellung einer Ladeeinrichtung für das E-Fahrzeug der VG Ebermannstadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH. Eine Aussage zu der Ausführungsart und den Kosten kann aktuell noch getroffen werden.
- Einrichtung Glasfaseranschluss für das Rathaus Ebermannstadt. Dieser Anschluss wird mit 90% vom Freistaat Bayern gefördert.
- Einbau Sonnenschutz im Bereich der Büros im OG Anbau (notwendige Maßnahme im Rahmen des Arbeitsschutzes)

Leasingrate E-Fahrzeug (HH-Stelle 0.6001.5320)

Für das bisherige Fahrzeug der VG Ebermannstadt standen größere Reparaturarbeiten an, die aufgrund des Zeitwertes des Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich waren. Im Fall einer Neuanschaffung ist es aus Gründen der Nachhaltigkeit und Ökologie sinnvoll, ein E-Fahrzeug zu leasen.

Seitens der Verwaltung wurden 2 Angebote (Opel Corsa und Renault ZOE) eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt beim Opel Corsa vor. Es handelt sich um ein Vorführfahrzeug. Somit können seitens der Kommune staatliche Fördermittel abgerufen werden. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre. Das Gesamtvolumen des Leasingvertrages (16.400 Euro) liegt innerhalb des Bewirtschaftungsrahmens der Vorsitzenden gemäß Geschäftsordnung. Mit Beschlussfassung des Haushaltes 2021 wird der entsprechende Vertrag unterzeichnet. Bis zum 01.04.2021 nutzt die VG Ebermannstadt ein Leihfahrzeug.

Die notwendige Ladestation wird von der Stadt Ebermannstadt errichtet.

## Öffentlicher Teil der

### 4. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

22.12.2020

#### **Sachverhalt im Sitzungsverlauf:**

Neben Verständnisfragen merkt ein Verbandsrat an, dass er keinen Einblick in aus seiner Sicht entscheidungsrelevante Unterlagen erhalten habe. Er bezieht sich auf die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossene Erweiterung des Stellenplanes. Dort wurde die Personalbedarfsberechnung für das Bauamt vorgestellt. Der Verbandsrat ist der Meinung, dass die Kenntnis der Organisationsbetrachtung aus 2016 hätte zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Der Geschäftsstellenleiter stellt fest, dass die Personalbedarfsberechnung aus 2020 nicht auf der Organisationsbetrachtung aus 2016 aufbaut. Der Personalbedarf wurde isoliert für das Bauamt betrachtet. Nachdem im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2020 und vom 22.12.2020 das Gremium ausführlich über die Situation informiert worden ist und neben der Vorsitzenden auch die Einschätzung eines externen Gutachters vorliegt, ist aus Sicht der Verwaltung der Stellenbedarf ausreichend begründet.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2021 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 (Teil IV des Haushaltsplanes 2021) anzuerkennen
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.

Hinweis zur Gutschrift in Höhe von 5.000,00 €:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 1.1.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

#### **5. Anfragen**

keine

Christiane Meyer  
Vorsitzende

Andreas Kirchner  
Schriftführer